

9122/AB
vom 14.03.2022 zu 9300/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.077.711

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage 9300/J (XXVII. GP) der Abgeordneten Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und
 Kollegen betreffend 800 Tage Regierungsprogramm - 100 Tage Bundesregierung**
Nehammer: Umsetzungsstand Reformen im Bereich Freiwilligenarbeit wie folgt:

Frage 1:

- *Krisen- und Katastrophenschutz*
 1. *Im Fall dringender humanitärer Einsätze (auch abseits von Naturkatastrophen) sind flexible Regelungen zur Abgeltung der Einsatzentscheidungen von Blaulichtorganisationen zu erarbeiten*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Regelungen zur Abgeltung der Einsatzentscheidungen von Blaulichtorganisationen liegen, entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986, nicht in meinem Ressortzuständigkeitsbereich. Mein Ressort und ich stehen jedoch über den

Österreichischen Freiwilligenrat in gutem Kontakt mit krisen- und katastrophenschutzrelevanten (Dach)Organisationen/Blaulichtorganisationen.

Frage 2:

- *Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)*
 1. *Aufwertung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bei gleichzeitiger Attraktivität des Zivildienstes*
 - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 gesetzt werden?*
 - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) im eigenen Ressort und anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Seitens meines Ressorts wurde von Anbeginn der Corona-Krise versucht, Maßnahmen zu setzen, die auch die Sonderformen des freiwilligen Engagements unterstützen, wie etwa die Einrichtungen dabei zu unterstützen, den Einsatz unter erschwerten Bedingungen aufrechtzuerhalten bzw. den geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen.

Mit Novellen zum Freiwilligengesetz (z.B.: 6. u 10. COVID-19 G) wurden diesen Bemühungen auch legistisch Rechnung getragen. Der Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement wurde mit 600.000 Euro als Unterstützung von Freiwilligenorganisationen dotiert, um so das Freiwilligenengagement in der Krise zu stützen. Es wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, Einsatzvereinbarungen des FSJ über die bisherigen gesetzlichen 12 Monate hinaus zu verlängern (um max. 6 Monate). Ehemaligen Teilnehmer:innen wurde es ermöglicht, wieder in den Dienst einzutreten (außerordentlichen FSJ – max. 9 Monate); Teilnehmer:innen des Auslandsfreiwilligendienstes hatten die Möglichkeit, nach erfolgter (covidbedingter) Heimreise, ihren Dienst ohne Unterbrechung im Inland fortzusetzen.

Der Entschließung des Nationalrats (35/E XXVII.GP) folgend, wurde 2021 eine wissenschaftliche Evaluierung des Freiwilligengesetzes beauftragt und vom Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführt. Die Evaluierung bezieht sich gezielt auf jene Bereiche des Freiwilligengesetzes, die für das formelle Freiwilligenengagement von Bedeutung sind. Das sind grundsätzlich die Abschnitte 1 (Ziele, Förderung, Freiwilligenorganisationen, Freiwilligenbericht, Freiwilligenweb), 5 (Österreichischer Freiwilligenrat) und 6 (Anerkennungsfonds) des FreiwG. Die Ergebnisse dieser Evaluierung

wurden dem Österreichischen Freiwilligenrat in seiner Sitzung am 25.2.2022 präsentiert. Weiters wurde das SORA-Institut mit einer Studie beauftragt, die grundlegende Erkenntnisse erbringen soll, wie im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) der Erwerb von Kompetenzen für Gesundheits- und Sozialberufe gefördert und wie das Angebot des FSJ bzw. das FSJ weiterentwickelt werden kann. Ergebnisse dazu werden für Anfang Juni 2022. Die Ergebnisse dieser beiden Teile der Evaluierung sollen in eine Novelle des Freiwilligengesetzes einfließen.

Die Kooperation mit anderen Bundesministerien erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986. Darüber hinaus erfolgt der Austausch in Freiwilligenangelegenheiten meines Ressorts auch in diesem Rahmen des Österreichischen Freiwilligenrats, in dem alle Bundesministerien vertreten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

